

Bericht vom 42. FJT vom 6.–8. Mai 2016 erstmalig in Wien

Der FJT überschreitet empowernd die Ländergrenze nach Österreich.

Der 42. Feministische Juristinnen*tag (FJT) wurde dieses Jahr vom 6. bis 8. Mai in Wien gefeiert. Ja, gefeiert! Denn die Atmosphäre war eine euphorisch empowernde. Erstmals in seiner Geschichte fand der FJT in Österreich statt und hatte eine Rekordteilnehmerinnen*zahl von 320 Frauen*. Anfang April musste die Orga-Gruppe in einer Krisensitzung zusammentreten, da die Ressourcen mit 300 Anmeldungen ausgeschöpft waren. Sie traf schweren Herzens die Entscheidung, die Anmeldung zu schließen. Wer auf der Warteliste verblieb, wird sich nächstes Jahr voraussichtlich frühzeitig anmelden.

Aber gehen wir zunächst noch etwas in der Zeit zurück. Die Idee zum FJT in Wien entstand bereits im Jahr 2008, als Elisabeth Holzleithner und Sandra Konstatzky, beim FJT in Leipzig laut darüber nachdachten, wie großartig es wäre, den FJT nach Österreich zu holen. Beim nächsten FJT in Leipzig im Jahr 2014 wurde die Intention schließlich reaktiviert. Die fulminante Auftaktveranstaltung endete seinerzeit mit der „FJT-Hymne“, deren vierte Strophe (nicht ohne Hintergedanken) lautet:

*„Reden! In Leipzig, München und Köln.
Diskutieren! In Greifswald und in Berlin
und auch streiten! Vielleicht auch mal in Wien.
Wir sprechen mit vielen Stimmen.“*

Tags darauf während der Samstagabendparty wurde Wien als Veranstaltungsort weiter umworben und bald war das Ob weniger eine Frage als das Wann. So nutzen Elisabeth Holzleithner, Sandra Konstatzky sowie über ein Dutzend weiterer Wienerinnen* beim nächsten 41. FJT in Landshut die Gelegenheit, um die diesjährige Organisation anzubieten. Die Zusage im Abschlussplenum wurde mit tosendem Applaus gefeiert; eine Euphorie, die die Vorbereitungsgruppe die darauffolgenden, mindestens monatlichen Treffen begleitet hat.

Neben den beiden Veranstalter*innen, der Professur für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies unter der Leitung Elisabeth Holzleithners sowie dem Verein österreichischer Juristinnen mit deren Vorsitzender Sandra Konstatzky legten sich zahlreiche Frauen* länderübergreifend ins Zeug. Die Inhaltsgruppe bestand aus etwa 10 österreichischen Juristinnen* und weiteren Frauen* aus Deutschland und der Schweiz, die sich per Mail in die inhaltliche Diskussion einbrachten, während die Orga-Gruppe mit nahezu 20 Frauen* gleichermaßen überdurchschnittlich besetzt war.

Und dann war es endlich soweit. 320 Teilnehmerinnen* waren angereist und genossen zunächst das vielfältige Rahmenprogramm. Während die Einen einen Wiener Frauenspaziergang machten, wurden Andere in die Geschichte des Frauenstudiums eingeführt. Neueinsteigerinnen* konnten sich von Prof. Dr. Sibylla Flügge und Dr. Marija Petričević über die Geschichte und Struktur des FJT sowie die Organisation feministischer Juristinnen* in Österreich informieren lassen. Am Abend kamen alle zum Eröffnungsvortrag im Großen Festsaal im Hauptgebäude der Universität Wien zusammen. Der imposante und geschichtsträchtige Saal mit seinen reichhaltigen Verzierungen trug zur verzauberten Stimmung bei. Die Vorbereitungsgruppe kam endlich auf die Empore (!) und wurde gefeiert wie Popstars bei einem Girlbandkonzert.

Wahrlich kein leichter Übergang zum Thema des Eröffnungsvortrages *Gender auf der Flucht*, von Prof. Dr. Nora Markard. Ausgehend von geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründen im Herkunftsstaat, zeigte sie auf, dass Flucht einen weiteren Schritt im Kontinuum der Gewalt darstellt. Sie pointierte beeindruckend die Möglichkeiten zur Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe anhand der GFK, der EMRK sowie der europäischen Qualifikations-RL und beleuchtete das Potenzial der Zugehörigkeit zu einer „bestimmten sozialen Gruppe“ zur Berücksichtigung intersektionaler Diskriminierung, wobei diese in der Rechtsprechung zumeist bislang keine Berücksichtigung finde.

Danach tauschten sich die Teilnehmerinnen* beim traditionellen STREIT-Sektempfang sowie einem köstlichen vegan/vegetarischen Fingerfood-Buffer eines von Frauen geführten Bio-Catering-Betriebes aus.

Am Samstag ging es in den Räumlichkeiten der rechtswissenschaftlichen Fakultät inhaltlich in die Vollen. Die Besonderheit dieses FJT bestand darin, dass ca. die Hälfte der Programmpunkte mit Referentinnen* aus Österreich besetzt war, wodurch ein Einblick und Rechtsvergleich von österreichischem und deutschem Recht ermöglicht wurde, welches nicht zuletzt hinsichtlich der Umsetzung und Auslegung europäischen Rechts besonders spannend war. Zu einigen Themen referierten zusätzlich Schweizer Kolleginnen*, um einen trinationalen Vergleich zu ermöglichen.

Am Vormittag konnte frau* aus den 16 AGs wählen, die je nach Themenbereich einem Track zugeordnet waren (1. *Geschlecht*; 2. *Arbeit und Soziales*; 3. *Familien*; 4. *Gewalt*; 5. *Diskriminierung*; 6. *Frauen*rechte*; 7. *Körper*; 8. *Asyl*). In den Pausen zwischen den einzelnen Programmpunkten konnten wir uns mit Wiener Kaffee sowie veganen, laktose- oder glutenfreien Kuchen der ersten queeren Konditorei in Wien stärken.

In *Track 1, AG 1.1* präsentierten Prof. Dr. Dagmar Oberlies, Fredericke Leuschner, Naomi Januschke und Julia Jahnke von der Frankfurt University of Applied Sciences ihr Forschungsprojekt *Eigentums- und Vermögensdelikte im Geschlechtervergleich*. Ihre Auswertung von Diebstahls- und Betrugsverfahren verdeutlichte die Konstruktion von „kriminellen Frauen“. Dabei wurden insbesondere die Ausblendung der individuellen Lebensumstände der Täterinnen sowie die geschlechts- und schichtspezifischen Registrier- und Sanktionierungspraxen hervorgehoben.

Im Anschluss referierten RAin und Mediatorin Dr. Laura Adamietz und Katharina Bager in der *AG 1.2* zum Projekt „*Geschlechtsidentitätsgesetz*“. Sie sind Teil einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die vom deutschen BMFSFJ mit der Erstellung eines Gutachtens zur Reformbedürftigkeit des „Transsexuellengesetzes“ beauftragt wurde. Bereits zu Beginn ihres Vortrags verwiesen sie auf die Notwendigkeit der begrifflichen Modifikation des Titels hin zu „Gesetz zur Anerkennung von Geschlecht.“ Als Ziele wurden die Verankerung des Selbstbestimmungsrechts in Bezug auf das Geschlecht sowie der Sicherstellung seiner Durchsetzbarkeit hervorgehoben. Im Zusammenhang mit der bestehenden Begutachtungspflicht im Rahmen des TSG-Verfahrens wurden die damit einhergehenden Würdeverletzungen Betroffener verdeutlicht und erläutert, dass für die rechtliche Änderung der Erfassung geschlechtsspezifischer Daten eine schlichte Erklärung bei Standesamt oder Notar*in ausreichen müsse. In der folgenden Diskussion ging es um das Recht Minderjähriger zur Selbstbestimmung hinsichtlich des eigenen Personenstandes sowie geschlechtsmodifizierender Eingriffe.

In der *1. AG* des *2. Tracks* behandelten Dr. Renate Novak, BMASK, und RAin Sabine Rechmann *Genderstereotype im Arbeitsschutz* anhand eines Rechtsvergleichs der betrieblichen Praxis in Deutschland und Österreich. Sie zeigten auf, dass Frauen bis Mitte der 90er Jahre von schwerer körperlicher und damit häufig besser bezahlter Arbeit ausgeschlossen waren und verdeutlichten die zumeist von männlichen Bedürfnissen dominierten bestehenden Schutzlücken im Zusammenhang mit aktuellen Arbeitsbedingungen.

Daran anschließend widmeten sich RAin Anke Stelkens und Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Windisch-Graetz in *AG 2.2* dem Potenzial einer lebensphasenorientierten Gestaltung von Erwerbsarbeitszeit mithilfe eines *Wahlarbeitszeitgesetzes*, wie es vom Deutschen Juristinnenbund erarbeitet worden ist. Eine detaillierte inhaltliche Zusammenfassung beider AGs haben Theresa Tschenker und Laura Redmer, HU Berlin, unter grundundmenschrechtsblog.de/frauen-und-arbeit-und-darueber-hinaus/ - erstellt, die wir empfehlen.

Im Hinblick auf den dringenden Reformbedarf beim *Unterhalt und Versorgungsausgleich in Österreich* boten RAin Heike von Malottki und Ass. Prof. Dr. Barbara Beclin in *AG 3.1* des *Tracks „Familie“* einen Rechtsvergleich zu Deutschland. Anders als in Deutschland und der Schweiz spielt das Verschulden am Scheitern einer Ehe in Österreich immer noch eine wesentliche Rolle beim Unterhaltsanspruch und der pensionsrechtlichen Absicherung von geschiedenen Ehegatten, die sich während aufrechter Ehe vorrangig Haushalt und Kindererziehung gewidmet haben.

In der *2. AG* dieses *Tracks* erforschte Dr. Sushila Mesquita mit den Teilnehmerinnen* unter dem Titel „*Queering Family Law*“ aus einer intersektionalen Perspektive heraus Möglichkeiten, die eine „Ehe für alle“ sowie ein offener Familienbegriff für individuelle Lebensentwürfe erzeugen könnten.

Track 4 behandelte das Thema *Gewalt*. Zunächst veranschaulichten Prof. Dr. Beate Rudolf und Ass.-Prof. Mag. Dr. Katharina Beclin *Optionen zur wirksamen Umsetzung des Rechtsguts der sexuellen Selbstbestimmung*. Anhand der Istanbul-Konvention beleuchteten sie Probleme, die mit der Kodifizierung eines derartigen Rechtsinstruments einhergehen und zeigten Strategien zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf.

In der *2. AG* dieses *Tracks* diskutierten Mag. Barbara Steiner und DSA Ursula Kussyk über *Opferrechte im Strafverfahren*. In einem Rechtsvergleich der in Österreich praktizierten juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung sowie der deutschen Option zur Nebenklage stellten sie notwendige Verbesserungen für Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten in der Rechtspraxis dar.

Unter dem Überbegriff *Diskriminierung* wurde im *Track 5* analysiert und diskutiert. Gleichbehandlungsanwältin Mag. Sandra Konstatzky, und Dr. Karmen Riedl, Mitglied der Arbeitskammer Österreich, glichen in *AG 5.1* die Hoffnung auf die *Emanzipatorische Kraft des individuellen Rechtsanspruchs* mit den realen Gegebenheiten des Gleichbehandlungsrechts ab. Zu der *AG* hat Maria Kröpfl, HU Berlin, im [„grundundmenschrechtsblog.de/frauen-solidarisiert-euch“](http://grundundmenschrechtsblog.de/frauen-solidarisiert-euch/) eindrucksvoll berichtet.

In *AG 5.2* nahm Lucy Chebout die *Dominanzverhältnisse, Privilegien und das Recht* unter die Lupe. Sie stellte zunächst verschiedene Privilegien-Konzepte dar. Sodann folgte eine Analyse hinsichtlich ihrer Potentiale und Herausforderungen für emanzipatorische Anliegen.

Die beiden *AGs* im *Track 6 (Frauen*rechte)* waren auf die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW fokussiert.

In *AG 6.1* erläuterten Univ.-Prof. Dr. Silvia Ulrich und Ass. Prof. Mag. Dr. Elisabeth Greif die Mobilisierungsoptionen der CEDAW und ihre Schutzmöglichkeiten über den konventionell frauenspezifischen Bereich hinaus. Beleuchtet wurden insbesondere die Entgrenzung von geschlechtlichen Identitätskonzepten, beispielsweise im Zusammenhang mit Trans* und Intersex*Rechten, sexuelle Gewalt und paternalistische Sicherheitsdebatten. Die Referentinnen* machten deutlich, dass gerade die Offenheit der CEDAW eine Gelegenheit zum kontinuierlichen Dialog hinsichtlich des persönlichen Geltungsbereiches und der Sicherstellung von Freiheit fern von Geschlechterstereotypen biete. Auf Grundlage der Pflichtentrias der CEDAW als „obligations to respect, protect and fulfill“ wurde der Kontext zwischen dem grundrechtlichen Zweck zur Sicherung „herrschaftsfreier Räume“ und gesellschaftlichen Entwicklungen dargelegt. Dabei wurde vor allem der Frage nachgegangen in welchem Umfang, unter welchen Bedingungen und in welcher Form Eingriffe in die weibliche* Freiheit und Selbstbestimmung zulässig sein können. Anhand von EGMR-Urteilen veranschaulichten sie die Möglichkeiten zur individuellen Rechtsdurchsetzung durch die Verletzung staatlicher Schutzpflichten im Hinblick auf „Frauen-Menschen-Rechte“.

In der anschließenden *AG 6.2* mit dem Titel *Putting CEDAW into practice – Strategische Nutzung internationaler Standards* lieferte Angelika Kartusch, Frauenrechts-Expertin und Trainerin, praktische Hinweise für die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung von CEDAW. Die AG bot Raum für Erfahrungsaustausch und gab Anregungen, um CEDAW strategisch und erfolgreich zu nutzen.

Der *Körper* stand im Mittelpunkt des *Track 7*. In *AG 7.1* wurden von Caroline Voithofer und Dr. Sheela Saravanan *Feministische Position(en) zu Leihmutter-schaft revisited*. Die Referentinnen* boten einen Überblick über nationale und internationale Normen zur Leihmutter-schaft, anhand derer sie die strukturellen und individuellen Probleme von Leihmutter-schaft veranschaulichten. Dr. Sheela Saravanan berichtete darüber, wie das Geschäft mit der Leihmutter-schaft in Indien praktiziert wird, welchen strikten Ge- und Verboten die Leihmütter und ihre Familien ausgesetzt sind und dass immer wieder Neugeborene, die den Vorstellungen der Besteller*innen nicht entsprechen, verschwinden oder tot aufgefunden werden. In einer offenen Runde wurden rechtliche Auswege und Regelungen diskutiert, stets mit den Ausbeutungsverhältnissen im Hinterkopf.

Um *Pornographie: Begriff und Herausforderungen durch neue Medien* ging es in *AG 7.2*. Dr. Anja Schmidt und PD Dr. Antje Schumann warfen die These auf, dass sich in den Verboten pornographischer

Darstellungen der Wandel der sexualmoralischen und auf Geschlechterordnung bezogenen Wertvorstellungen einer Gesellschaft widerspiegeln. Im Rahmen der Debatte wurden die Bewertung von Pornographie und die Herausforderungen durch die neuen Medien in Augenschein genommen.

Track 8 knüpfte an den vorabendlichen Eröffnungsvortrag an und widmete seine AGs dem aktuell viel diskutierten *Asylrecht*. Mag. Ines Rössl und Petra Sußner griffen in *AG 8.1* das Problem der *Geschlechter(de)konstruktionen auf der Flucht* auf. Die Frage der Annahme eines Fluchtgrundes durch Behörden und Gerichte bei häuslicher und auf Homophobie/Transphobie beruhender Gewalt wurde eingehend beleuchtet. Beide Referentinnen* machten anschaulich, dass bei der Auslegung der GFK Othring eine große Rolle spiele. Dies sei ein Grund, warum häusliche und auf Homophobie/Transphobie beruhende Gewalt nur in beschränktem Rahmen als Fluchtgrund anerkannt werde, wenngleich die Gewalt in anderen Staaten nicht zuletzt aufgrund gesellschaftlicher Gefüge und fehlender nationaler Schutzvorschriften eine ganz andere Dimension habe. Bei der Subsumtion der GFK sei eine Dichotomie zwischen refugee-producers und refugee-acceptors festzustellen. Erst das Framing als „kulturell anders“ führe zu einer Anerkennung geschlechterbezogener Verfolgung. Es wurde kritisch angemerkt, dass bei der Auslegung der GFK wiederholt der Gedanke tragend sei, dass Menschenrechte kein Exportgut sind.

Nach einer Kaffeepause folgte in *AG 8.2* ein Beitrag von Prof. Dr. Dorothee Frings zu *Schutz und Selbstbefähigung für geflüchtete Frauen*. Der derzeitige Status quo der Einrichtungsstrukturen verstößt in verschiedener Weise gegen Grund- und Menschenrechte und lässt wirksamen Gewalt- und Frauenschutz vermissen. Es entspannte sich eine angeregte Diskussion von Praktikerinnen* und Wissenschaftlerinnen* über die mögliche Ausgestaltung einer Kodifikation. Hierbei zeigte sich die Vielfältigkeit der zu berücksichtigenden Belange der Frauen. Des Weiteren wurde das Problem der Residenzpflicht insbesondere bei Gewaltdelikten in Einrichtungen diskutiert. Als Lösung wurde eine Heranziehung des GewaltschutzG gegen die Täter* diskutiert, die einer Verlassenserlaubnis nach dem AsylG vorzuziehen sei.

Nach einem leckeren vegetarisch/veganen Mittagessen in einem nahe gelegenen Restaurant bei sommerlichem Sonnenwetter folgten am Nachmittag vier Foren mit abermals jeweils hochkarätiger Besetzung (*Forum 1: Frauen sprechen Recht, Forum 2: Reproduktive Rechte, Forum 3: Recht als Möglichkeit feministischer Politik, Forum 4: Warum Flucht für Frauen* anders ist*).

Das *Forum 1* zum Thema *Frauen sprechen Recht* moderierte Dr. Anna Sporer, Vizepräsidentin des VwGH. Dr. Elisabeth Lovrek, Vizepräsidentin des OGH, Dr. Maria Wittmann-Tiwald, Präsidentin des Handelsgerichts Wien, und Doris Obereder, Richterin am Bezirksgericht Leopoldstadt, beeindruckten und empowernten die Teilnehmerinnen* mit ihren Karriereverläufen, wobei sie ihre persönlichen Erfahrungen etwa von diskriminierenden Äußerungen durch Parteien im Prozess nicht unter den Tisch fallen ließen. Auch darüber hat Maria Kröpfl im „grundundmenschenrechtsblog.de/frauen-solidarisiert-euch“ berichtet.

Forum 2 ermöglichte den Teilnehmerinnen* einen rechtsvergleichenden Einblick. Moderiert von Dr. Ulrike Lembke diskutierten Prof. Dr. Andrea Büchler, Schweiz, Dr. Brigitte Hornyik, Österreich, und Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Deutschland, über reproduktive Rechte, die mit dem verstärkten Aufkommen von Handlungsoptionen der modernen Reproduktionsmedizin erneut Gegenstand kämpferischer feministischer Debatten sind. Vom Recht auf Schwangerschaft mithilfe medizinisch unterstützter Fortpflanzung ausgehend beleuchtete Andrea Büchler Ausschlüsse, die mit dem „klassischen“ Familienmodell und der fehlenden rechtlichen Möglichkeit der Spaltung von Mutterschaft auf Grundlage der „Natürlichkeitsidee“ stattfinden. Verbote bei Eizellen- und/oder Embryonenspende sowie Leihmutterschaft führten zur Verletzung reproduktiver Rechte von Personen, die sich außerhalb des konventionellen Familienkonzeptes befänden. Ute Sacksofsky hob die ihrer Ansicht nach notwendige Unterscheidung zwischen der reproduktiven Freiheit ein Kind haben zu wollen oder eine Schwangerschaft zu beenden und dem Recht auf ein genetisches Kind hervor, wobei sie Letzteres verneinte. Brigitte Hornyik widmete sich vornehmlich der Problematik des auch in Österreich immer noch im Strafgesetzbuch geregelten Schwangerschaftsabbruches. In der anschließenden Diskussion setzten sich die Teilnehmerinnen* vor allem mit Fragen im Zusammenhang mit Präimplantations- und Pränataldiagnostik sowie der Leihmutterschaft auseinander.

Forum 3 hatte *Recht als Möglichkeit feministischer Politik* zum Thema. Moderiert von Dr. Christa Pelikan beschäftigten sich die Leiterin der österreichischen Gleichbehandlungsanwaltschaft Dr. Ingrid Nikolay-Leitner sowie die beiden RAinnen Dr. Michaela Tulipan und Katrin Niedenthal mit mannigfaltigen Strategien sowie bereits bestehenden rechtlichen Instrumenten, welcher sich Feministinnen zur Umsetzung ihrer politischen Forderungen bedienen.

In *Forum 4* wurde unter der Moderation von Rubina Möhring (Reporter ohne Grenzen) der Frage nachgegangen, *Warum Flucht für Frauen* anders ist*. Zunächst wurde Elif Sahin Kubista Raum gegeben, ihre persönlichen Erfahrungen von Flucht und Lebensrealität im Asylland Deutschland zu erzählen. Ihre Geschichte beeindruckte vor allem auch deshalb, weil sie mit dem Internationalen Frauencafé Nürnberg einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass geflüchtete Frauen einen Ort haben, an dem sie Rat und Unterstützung finden. Mag. DSA Brigit Einzenberger vom UNHCR Wien und RAin Mag. Nadja Lorenz boten sodann anhand ihrer beruflichen Erfahrungen und unterlegt mit Studien fundierte Einblicke in die tatsächliche und rechtliche Benachteiligung von Frauen* auf der Flucht.

Einem weiteren Nachmittagskaffee folgte das *Zwischenplenum*, welches überraschend kurz und harmonisch war. Dies war der Wiener Inhaltsgruppe zu verdanken, die frühzeitig das Prozedere zur möglichst effizienten Erarbeitung von Fachstellungnahmen und Resolutionen mit dem How-To-Infoblatt kommuniziert hatte. Fachstellungnahmen und Resolutionen sind konkrete, während des FJT erarbeitete feministische Forderungen an Gesetzgebung, Rechtsprechung und Praxis. Mit Begeisterung wurde die Neuheit angenommen, dass die Inhaltsgruppe zum diesjährigen Schwerpunkt *Flucht und Geschlecht* im Vorfeld einen Resolutionsvorschlag erarbeitet hatte, der mit dem How-To-Infoblatt Bestandteil der Tagungsmappe war. Im Zwischenplenum fand der Vorschlag breite Zustimmung, neben zahlreichen weiteren Fachstellungnahmen und Resolutionen, die alle vorstehend abgedruckt sind.

Ab 21h fanden sich dann alle in der Tanzbar Curtain im unmittelbaren Zentrum der Altstadt ein, um sich auszutauschen, zu tanzen und den Tag gebührend ausklingen zu lassen. Der Eingang war mit FJT-Plakaten sowie einem unvergleichlich „leiwanden“ (wienerisch für „großartig“) Aufsteller einer Orga-Gruppenfrau* geschmückt. Die Location füllte sich rasch, vielleicht nicht zuletzt weil die ersten 200 Besucherinnen* einen erfrischenden Freicocktail erhielten. Als kurz vor Mitternacht die Frauenanzuggruppe „Résistance“ einen Wiener Walzer zum Besten gab und die jubelnden Frauen* zum Mitmachen aufforderte, war auch das letzte Eis gebrochen. Gestärkt durch einen Mitternachtssnack (zwei vegane Gulaschvarianten) wurde bis in die Morgenstunden unaufföhrlich (!) durchgetanzt.

Am Sonntagvormittag bestand die Option, sich bis zum Abschlussplenum bei einem organisierten Katzenfrühstück in einem Café mit anderen auszutau-

schen. Gleichzeitig luden 3 Workshops zu weiteren spannenden Diskussionen:

In *Workshop 1* sprach Mag. Nina Pohler, M.A., mit den Teilnehmerinnen* darüber, wie wir Emanzipation organisieren können. Sie stellte das Spannungsverhältnis zwischen Organisation und Emanzipation dar und spannte hierfür den interessanten Bogen von der Frauenbewegung der 60er bis hin zu den aktuellen Diskussionen über Vernetzung. Sodann wurden die unterschiedlichen Formen der Organisation mit ihren Vor- und Nachteilen beleuchtet und damit ein breiterer Dialog zwischen den Teilnehmerinnen* eröffnet.

Im *2. Workshop* mit dem Titel *Kim Kardashian vs. Catherine MacKinnon – Geschlechterbilder im Feminismus* forderte Dr. Berit Völmann die Teilnehmerinnen* nach einer Einführung in die Thematik dazu auf, Stereotype niederzuschreiben, die einerseits typisch und andererseits von ihnen selbst als „unfeministisch“ empfunden würden. Die Ergebnisse waren schließlich Grundlage für eine hitzige, vielseitige Diskussion in Zusammenhang mit neuen, im Eingangsvortrag vorgestellten feministischen Rollenbildern, wie Beyoncé Knowles.

In *Workshop 3* diskutierten die Teilnehmerinnen* mit Kristina Marlen zum Thema *Frauen kaufen Sex*. Im Focus stand die Frage, ob sich der feministische Blick auf Sexarbeit dadurch ändert, dass auch Frauen als Kundinnen Sexarbeit erwerben. Marlen, examinierte Physiotherapeutin, die heute als Sexarbeiterin und Physio- und Körpertherapeutin, (Yoga-)lehrerin* und Trainerin* in eigener Praxis tätig ist, gab Antworten auf die Fragen, was Frauen suchen, wenn sie sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen und ob die Machtverhältnisse zwischen Kundin und Anbieterin anders sind als zwischen einem Kunden und der Anbieterin.

Im *Abschlussplenum* wurde der fleißigen Vorbereitungsgruppe nochmals zu Recht (!) gedankt. Als gutes Zeichen für die auf dem FJT mögliche offene Kritik, wurde etwa die Anmerkung aufgenommen, dass manche Teilnehmerin* sich mehr Betroffenenperspektive gewünscht hätte. Sicher wird die nächste Inhaltsgruppe, zu der alle herzlich eingeladen sind, diesen Aspekt diskutieren.

Bleibt abschließend nur noch die Euphorie über den nächsten FJT vom 12. bis 14. Mai 2017 in Hamburg aufzugreifen, bei dem wir uns sicher auf reichlich Fischbrötchen freuen können.

*Katharina Lipp, Berlin und
Marija Petričević, Wien*